



Reglement der Interessengemeinschaft Dorfvereine Uffikon, MZH Uffikon & Spycher Talacher

I. Organisation:

1. Alle Vereine und Organisationen des Dorfes Uffikon bilden die IG Dorfvereine Uffikon.
Sinn und Zweck: Die Vereine und Organisationen organisieren jährlich eine Zusammenkunft an der das vergangene sowie zukünftige Vereinsgeschehen des Dorfteils Uffikon besprochen und abgeglichen wird.
2. Im Weiteren bilden alle Vereine und andere Organisationen des Dorfes Uffikon, die eine Benützungsbewilligung für die MZH und den Spycher erhalten haben, die Interessengemeinschaft „IG – MZH und Spycher“.
Weitere Mitglieder der IG MZH und Spycher sind:
 - Verantwortlicher Gemeinderat oder Delegierter der Verwaltung
 - Hauswart Schulanlage Uffikon
 - Schulleitungsmitglied, welches für das Schulhaus Erle verantwortlich ist
3. Sie wählen die IG-Verwaltung, die aus mindestens drei Mitgliedern bestehen muss:
 - Verwaltungsleitung
 - Kassier
 - Verantwortliche: Für das Reservationswesen MZH Uffikon (Schulhauswart), Spycher Talacher und Veranstaltungskalender.
4. Die IG-Verwaltung beruft jährlich im November eine Versammlung mit den Verantwortlichen aller Dorfvereine und Organisationen sowie den weiteren Mitgliedern der Interessengemeinschaft ein. Der/die Verwalter-/in leitet die Versammlung.
5. An dieser Versammlung wird der Veranstaltungskalender des Ortsteils Uffikon erstellt. Der/die Verantwortliche der IG-Verwaltung organisiert vorgängig die Datenerhebung mit den Verantwortlichen der Vereine und Organisationen.
6. An dieser Versammlung findet im Weiteren die zusätzlich traktandierete Rechnungsablage, sowie die Beschlussfassung über allfällige Neuanschaffungen für die MZH und Spycher statt. Für gewünschte Anschaffungen oder Ergänzungen sind im Voraus von den Vereinen entsprechend pro Begehren mindestens zwei Offerten einzuholen. Diese sind der IG-Verwaltung zuhanden der Versammlung zu unterbreiten.
7. Stimmberechtigt sind eine Zweierdelegation jedes Benützers sowie das Hauswartehepaar, das Schulleitungsmitglied sowie der Vertreter des Gemeinderates oder ein Delegierter der Gemeindeverwaltung.

II. Weisungen:

8. Gemäss Art. 2 des Reglements über die Benützung der Schulhausanlage Uffikon, vom 01. Jan. 2006 obliegt der IG-Verwaltung die teilweise Aufsicht über die Mehrzweckanlage und Spycher.
9. Die IG MZH und Spycher hat die Pflicht, das ihr anvertraute Mobiliar und Inventar treuhänderisch zu verwalten und zu ergänzen.
10. Am Ende des letzten Quartals vor der Versammlung ist die Rechnung mit den Konten der IG Dorfvereine, MZH, Spycher und Vermietung Festischgarnituren abzuschliessen und dem zuständigen Gemeinderat zur Prüfung vorzulegen.

11. Ausgaben für notwendige Anschaffungen während des Jahres bis zum Betrag von Fr. 1000.- liegen in der Kompetenz der IG-Verwaltung.
12. Jeder Benützer ist für das vorhandene Mobiliar und Inventar selber verantwortlich. Mit der Entgegennahme der Schlüssel übernimmt er die Verantwortung dafür. Für jegliche Schäden, sowie für allfällige Verluste haftet der durchführende Veranstalter. Die IG-Verwaltung führt ein Übergabe- sowie Abnahmeprotokoll.
13. Die Versicherung für das Mobiliar wird durch die Gemeinde geregelt.
14. Der IG-Verwaltung wird eine Entschädigung für das Reservationswesen und Bewilligungsverfahren der Mehrzweckhalle, Foyer, Aussenanlagen, Spycher und der Organisation des Veranstaltungskalenders von der Gemeinde entrichtet. Die Mitglieder der IG-Verwaltung führen dazu eine Zeiterfassung und stellen ihre Aufwendungen jährlich in Rechnung.

III. Gebühren:

15. Die Benützungsgebühren sind in der Gebührenordnung für verschiedene Räumlichkeiten der Gemeinde Dagmersellen festgelegt.
16. Zusätzlich müssen für die Benützung der Mehrzweckanlage nach Formular „Beitrag an Anschaffungsfonds IG MZH Uffikon“ folgende Abgaben an die IG-Kasse entrichtet werden:
 - a) Eine Abgabe in Prozent der Bruttoeinnahmen vom Umsatz, welcher in der Küche, Mehrzweckhalle und eventuell in anderen Lokalen erzielt wird. Die Höhe wird an der Jahresversammlung der IG festgelegt.
 - b) Grundgebühren für die Küchenbenützung.

Die Erhebung für die Anlässe, welche gratis für Schule/Religion sind, wird auf Ende Jahr die Gebührenteilung des Schulhauswarts und IG-Verwaltung an die Gemeinde Dagmersellen weitergeleitet.
 - c) Ersatz der Materialverluste nach Preisliste.
 - d) Zahlungsfrist: 30 Tage nach der Schlüsselabgabe.
17. Bei Auflösung der Interessengemeinschaft sind allfällige Vermögen zweckgebunden für die Küche der MZH-Uffikon sowie für den Spycher zu verwenden. Der Gemeinderat stellt dafür die nötige Organisation zur Verfügung.

Dieses Reglement der IG gilt als integrierender Bestandteil des Reglements der Gemeinde.

Dagmersellen, 15. Dezember 2011

GEMEINDERAT DAGMERSELLEN

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Philipp Bucher

Kurt Steiger